

FLUGORDNUNG

Fluggebiet Premberg DHV439

SO, O, NO GS HG 80 m 49° 13` 21° 03`

1. Startberechtigung

- Beschränkter Luftfahrerschein (A-Schein)
- gültiger Versicherungsnachweis

Aufgang zum Startplatz

Der Startplatz liegt in einem Naturschutzgebiet, das Befahren mit Kfz oder Krafträdern ist verboten und wird von der Naturschutzbehörde, Landkreis Schwandorf, geahndet.

3. Sauberkeit

Jeder startende Pilot verpflichtet sich, sich naturschutz- und umweltschutzgerecht zu verhalten, keine Abfälle zurückzulassen, kein Feuer und keine Steinschläge auszulösen.

4. Besonderheiten

Bei Nordwindeinfluss ist Startverbot wegen Turbulenzen von großer Buche, beim Flug ist ausreichender Abstand von Häusern und Stromleitungen einzuhalten.

5. Landeplatz

Offizieller Landeplatz ist die mit Windanzeiger markierte Wiese. Bei mähfähigem Gras muss alternativ am Feldweg an der Naab eingelandet werden - Voraussetzung kein anderes Fahrzeug befindet sich auf dem Feldweg. Bei Außenlandung hat der Geschädigte Anspruch auf Regulierung.

6. Haftungsausschluss

Jeder Pilot führt seinen Flug auf eigenes Risiko durch, Nichtbefolgen der Flugordnung hat Startverbot zur Folge.

Fluggeländehalter Fensterbachtaler Delta Club e. V.

Sicherheitsbeauftragter: Hans Urban Tel.: 09 41/5 18 21

In Vertretung: Dieter Bischof Tel.: 01 70/1 04 46 89